

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2017/03103

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der 1. Beschlusspunkt wird, wie folgt, geändert:

Der Stadtrat spricht sich **unter der Bedingung, dass er zuvor ein ihm im Juni 2017 vorzulegendes Konzept bestätigt**, für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus. **Dieses Konzept beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die geplante endgültige Belegung, das Nutzungskonzept, die zu erwartende Folgekosten, den geplanten Umgang mit möglichen Mehrkosten und Mietsteigerungen sowie die weiteren verbindlichen Planungen zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes.**

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung Vorlage: VI/2017/03008

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 23. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.121.235,99 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	29.445.370,47 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

- zu 5.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009**
-

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/02971**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **511.300 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **511.300 EUR**.

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **511.300 EUR**.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **511.300 EUR**.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03015**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101024 Grundschule Glaucha (HHPL Seite 1077 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (STARK III)
(HHPL Seite 1125, 1281 und 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 5.6 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteolfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ~~der Friedhöfe Seeben~~ **des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben** zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahlgrabstätten** auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche **genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.6.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage
Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.:
VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03047**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ~~der Friedhöfe Seeben und Friedhofes~~ Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03082**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.“

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.7 Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)
Vorlage: VI/2017/03045**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgenden Satz 2:

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.8 Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 (VI/2016/02471)-
Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, im
Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in
Massivbauweise
Vorlage: VI/2017/02914**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 - Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2017 im DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Vorlage: VI/2017/03091**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 150)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **55.100 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_0_801 DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 152)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **55.100 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 150)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **55.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_0_801 DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 152)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **55.100 EUR**.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-
Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03075**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **520.000 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **160.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **100.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **260.000 EUR**

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement Vorlage: VI/2017/02776

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Kriterien bei der Beurteilung der „Stadtrendite“ der städtischen Beteiligungen strategische Priorität haben sollten. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung und ggf. Ergänzung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadtrendite von allen kommunalen Unternehmen nach den zuvor beschlossenen Kriterien ausgewiesen wird.
3. Über die Entwicklung der Stadtrendite ist der Stadtrat jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu informieren.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 6.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen seinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2017/02909

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen ~~seinrichtungen~~ in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der ~~September~~ **September** ~~Mai~~ **Mai** Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 6.3 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2016/02589

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss~~
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
 - ~~h) Information zum Projektabschluss~~

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss: Variantenbeschluss~~
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:

- Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: **erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten;** Darstellung ~~gravierender~~ **der** Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu;** Aktualisierung der Zeitschiene
- ~~h) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - ~~3. Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss~~
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf
 - ~~8. Information zum Projektabschluss“~~

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

4. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - i) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
 - j) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 - k) Baubeschluss
 - l) Vergabebeschluss
 - m) ~~Information zum Projektverlauf~~
 - n) ~~Information zum Projektabschluss~~
 - o) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Bei zehnpromzentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

5. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
 - b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**

~~ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen~~

- c) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend **Gestaltungsbeschluss
Variantenbeschlusses**
 - d) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - e) ~~Information zum Projektverlauf: Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige
Berichterstattung zu größeren Maßnahmen
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des
Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der
Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher
Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten;
Aktualisierung der Zeitschiene~~
 - f) ~~Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;
Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:
Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und
realisierter Kosten und Termine~~
 - g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:
Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung
der Veränderungen~~
6. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die
Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende
Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
- 1. Grundsatzbeschluss **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion
der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung
im Haushaltsplan-Gestaltungsbeschluss**
 - 2. **Variantenbeschluss**
 - 3. Baubeschluss
 - 4. Vergabebeschluss
 - 5. ~~Information zum Projektverlauf~~
 - 6. ~~Information zum Projektabschluss~~
 - 7. ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Erneuter Baubeschluss bei
Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

zu 6.4 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit
Vorlage: VI/2017/02862**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, mithilfe derer die Anhebung der Mittel für die Jugendarbeit ~~auf 115 EUR pro~~ **auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für** Einwohner unter 21 Jahren ab dem Jahr 2019 realisiert werden kann.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862)
Vorlage: VI/2017/03102**

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen., als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren).

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin